



Antrag 1/2009

Unbeschränkte Niederlassungsbewilligung bei Bleiberechtsgewährung

Die 150. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert unbeschränkte Niederlassungsbewilligung bei Bleiberechtsgewährung.

Begründung:

Unbeschränkte Niederlassungsbewilligung bedeutet einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Genau diese Möglichkeit wird den Betroffenen im Bleiberechttentwurf verwehrt.

Eine Integration ohne freien Zugang zum Arbeitsmarkt ist aber nicht möglich.



Antrag 2/2009

150. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 01.04.09

Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft für ältere und nicht arbeitsfähige Konventionsflüchtlinge

Die 150. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert, dass

die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft für ältere und nicht arbeitsfähige Konventionsflüchtlinge nicht an ein Arbeitsverhältnis gebunden werden darf.

Begründung:

Die momentane Gesetzeslage sieht vor, dass Konventionsflüchtlinge, die ihren Flüchtlingsstatus erst nach dem gesetzlichen Pensionsalter erhalten, oder solche, die körperlich oder geistig versehrt sind, keinen Anspruch auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft besitzen, wenn sie vor der Antragsstellung nicht in Österreich gearbeitet haben.



Antrag 3/2009

Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsplätze durch die Stadt Wien und Prüfung der Platzvergabepolitik

Die 150. Vollversammlung der AK Wien fordert eine dem Bedarf entsprechenden Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsplätze durch die Stadt Wien und als sofortige Maßnahme eine Prüfung der Platzvergabepolitik bei den Horten der Stadt Wien.

Begründung:

Die Praxis zeigt, dass die Nachmittagsbetreuungssituation in Wien sehr unzufriedenstellend ist. Offensichtlich gibt es einen eklatanten Mangel an Hortplätzen.

» Die regionale Aufnahmekommission« ist darauf angewiesen, die Knappheit zu verwalten und entscheidet somit über die (Nicht)-Aufnahme von Kindern in einen Hort der Stadt Wien. Die Kriterien für die Aufnahme sind bekannt:

- Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten bzw. von AlleinerzieherInnen
- In Ausbildung befindliche Erziehungsberechtigte bzw. AlleinerzieherInnen
- Soziale Hartefälle

Allerdings sind die Entscheidungen der Regionalen Aufnahmekommission für niemanden (sprich weder für die Eltern und noch für die »HortleiterInnen«) nachvollziehbar. So bekamen heuer Eltern einen Absagebrief schon Mitte Jänner 2009, obwohl die Einschreibungsfrist bis Mitte Februar 2009 läuft. Ein Beispiel unter vielen anderen: Eine alleinerziehende Mutter, die ganztags arbeitet, bekam Mitte Jänner 2009 den besagten Absagebrief und als Alternativangebot einen Platz für Ihr Kind in einem Hort der Kinderfreunde. Der angebotene Hort sperrt aber im Gegensatz zu den Horten der Stadt Wien schon um 17:00. Die Mutter arbeitet bis 17:00 und kann somit das sog. Alternativangebot nicht in Anspruch nehmen. Sie ist somit auf einen privaten Hort, der 300,-- EUR im Monat kostet (206,-- EUR bei der Stadt Wien) plus Kautions (300,-- EUR), und Anmeldegebühr (150,-- EUR ohne Rückzahlung bei Storno) angewiesen. Die alleinerziehende Mutter sollte doch nach der Kriterienliste prioritär behandelt werden. Das Magistrat 10 verweist stur auf das Alternativangebot und die HortleiterInnen wundern sich über das Schreiben und die Tatsache, dass bei Ihnen mehrere Kinder sind, deren Eltern nicht berufstätig sind.



Antrag 4/2009

Rechtsanspruch auf Schulabschluss

Die 150. Vollversammlung der AK Wien fordert für alle Jugendlichen einen Rechtsanspruch auf Schulabschluss, unabhängig vom Schulpflichtalter.

Begründung:

Gegenwärtig verlässt eine Gruppe von Schülern nach den 9 Pflichtschuljahren die Schule ohne Abschluss. Diese Jugendlichen haben keine Chance auf eine Lehrstelle. Nur ein Rechtsanspruch auf Schulabschluss kann den Jugendlichen aus dieser desolaten Lage helfen.